

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
21. Sitzung

05.11.1986  
ig-ma

Zu Seite 12 der Verwaltungsvorlage mit der Auflistung der Nachqualifizierungsmaßnahmen fragt Abg. Reul (CDU), ob es zutreffe, daß Lehrer mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung auf bestimmte andere berufliche Fachrichtungen "umgeschult" würden, während Lehrer mit allgemeinbildenden Fächern in Wirtschaftswissenschaften nachqualifiziert würden.

Darauf antwortet MD Menke, Lehrer mit allgemeinbildenden Fächern würden zwar zum Unterricht in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern befähigt; aber es würden keine Lehrer mit der Befähigung für Wirtschaftswissenschaften für andere Fächer ausgebildet.

Zu b) Sonstige Einzelprobleme des Einzelplans 05

Auf die Frage des Abg. Brodowski (SPD), in welcher Weise die Landesregierung den gestiegenen Anforderungen an die Lehrerfortbildung gerecht werde, antwortet Minister Schwier, der Haushaltsansatz für die Lehrerfortbildung sei um 2 Millionen DM erhöht worden. Das sei eine im Rahmen des Einzelplans 05 einmalige Steigerungsrate. Damit trage die Landesregierung der Tatsache Rechnung, daß neue Bedarfe nicht mehr durch Neueinstellungen gedeckt werden könnten und die Lehrerfortbildung dadurch eine zusätzliche Bedeutung erfahre.

MD Menke erinnert daran, daß in dieser Steigerungsrate 500 000 DM für die Nachqualifizierung von Lehrern enthalten seien, die an Sonderschulen versetzt werden sollten.

Der Vorsitzende berichtet von einem Gespräch mit Vertretern des Verbandes deutscher Schullandheime, die um die Wiedereinsetzung von 1 Million DM für Zuschüsse in den Haushalt gebeten hätten, und fragt, a) wie das Kultusministerium zu der Frage stehe und b) ob es eine Möglichkeit gebe, wieder eine Bezuschussung einzuführen.

Minister Schwier betont, darüber, daß Schullandheime eine wichtige Aufgabe im Schulleben wahrnehmen, gebe es keinen Streit. Sowohl die Schullandheime als auch die Jugendherbergen, soweit sie als Schullandheime genutzt würden, klagten jedoch wegen des Rückganges der Schülerzahl über geringe Auslastung und verstärkte Konkurrenz.

Seit 1981 hätten im Landeshaushalt keine Mittel mehr für bauliche Maßnahmen an Schullandheimen ausgewiesen werden können, und er sehe sich auch nicht in der Lage, solche Mittel in den neuen Haushalt einzusetzen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
21. Sitzung

05.11.1986  
ig-ma

Das Ministerium habe versucht, die Schullandheime durch Aktionen wie "Wandern von Jugendherberge zu Jugendherberge" zu propagieren. Er wolle solche Aktionen bei jeder sich bietenden Gelegenheit unterstützen; aber er sehe sich leider nicht in der Lage, einen Deckungsvorschlag für einen Haushaltsansatz zu unterbreiten. - Der Vorsitzende empfiehlt, diese Frage noch einmal in den Fraktionen zu beraten.

Abg. Reul (CDU) schneidet das Sonderproblem der Förderung von Spätaussiedlern an, die vom Kultusministerium vor vielen Jahren der evangelischen Kirche mit der Zusage einer 100%igen Finanzierung aufgetragen worden sei. Später sei die Finanzierung umgestellt und aus den Rundungsgewinnen der Stellenplanbewirtschaftung vorgenommen worden. Er fragt, wie diese Fördermaßnahmen finanziert würden, seitdem es in Folge der kw-Stellenproblematik keine Rundungsgewinne mehr gebe, und welches jetzt die Rechtsgrundlage für diese Finanzierung sei.

Leitender Ministerialrat Richter (Kultusministerium) antwortet, es handele sich um einige Privatschulen, die Kinder von Spätaussiedlern konzentrierten, darunter die in Hilden, und die Problematik sei inzwischen bereinigt. Diese Privatschulen erhielten die Stel lenzuschläge für Spätaussiedler sowie Zuschläge für besondere pädagogische Bedürfnisse, wie sie in den Stellenrelationen vorgesehen seien, und sie hätten inzwischen zum Teil auch refinanzierbare Überhangstellen.

Damit sei seine Frage nicht beantwortet, erklärt Abg. Reul (CDU); denn den Einrichtungen sei seinerzeit eine 100%ige Finanzierung ihrer Betreuungsmaßnahmen zugesichert worden, für die es heute keine Rechtsgrundlage mehr gebe. Deshalb seien die Betroffenen besorgt, und es gebe seit einigen Jahren Kontakte mit dem Kultusministerium, um die Rechtsgrundlage zu klären und die Finanzierung der Fördermaßnahmen auf Dauer sicherzustellen.

Frau Abg. Philipps (CDU) präzisiert, man müsse zwischen den schulischen Maßnahmen, für die es einen Stellenzuschlag gebe, und gezielten Fördermaßnahmen außerhalb des Unterrichts unterscheiden, die sich nicht direkt im Stellenplan niederschlugen, sondern als Separatmaßnahme durchgeführt würden, und in diesem Bereich seien Kürzungen vorgenommen worden beziehungsweise sei die Finanzierung nicht mehr sicher.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
21. Sitzung

05.11.1986  
ig-ma

LMR Richter stellt klar, daß die Kosten des reinen Schulbetriebs dieser Privatschulen unter Berücksichtigung sämtlicher Sonderzuschläge zu den Schüler-Lehrerstellen-Relationen - einschließlich der Partizipation an den im Kapitel 05 300 gesondert ausgebrachten 500 Stellen - durch das Ersatzschulfinanzgesetz zu 94 % gedeckt seien.

Weitere Ansätze, zum Beispiel für Sachkosten, seien im Einzelplan 05 nicht ausgewiesen. Darüber hinaus könne es auch keine Rechtsvereinbarung über eine Kostenerstattung zu 100 % geben, es sei denn durch Sonderzuweisungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Abg. Reul (CDU) will auf diese Frage noch einmal zurückkommen. - Im Zusammenhang mit den Ersatzschulen schneidet er dann das Problem an, daß eine Ersatzschule, deren Stellensituation ausgewogen sei, auch in den sicherlich selten auftretenden Fällen, in denen im Schulkollegium kein geeigneter Bewerber für die Besetzung der Schulleiterstelle vorhanden sein sollte, aufgrund der Bestimmungen für die Refinanzierung der Personalkosten keine Person von außerhalb für diesen Posten heranziehen könne. Hier müßte etwas mehr Flexibilität hergestellt werden, um auch in diesen Ausnahmefällen eine sachgerechte Besetzung der Schulleiterstelle zu ermöglichen.

LMR Richter erklärt, in diesem Punkt, der im Rahmen der Probleme der Finanzierung der Privatschulen nur ein ganz winziges Teilproblem darstelle, sei man durchaus flexibel. Der Schulträger müsse natürlich zunächst versuchen, aus seinem eigenen Bereich einen Schulleiter zu finden, und für den Fall, daß das nicht gelinge, biete man ihm an, eine Person aus dem kw-Bereich des öffentlichen Schuldienstes für seine Schulleiterstelle zu suchen. Schwieriger werde es, wenn er einen Schulleiter aus einem anderen Bundesland einstellen wolle und außerdem Überhangstellen habe. Bisher sei ihm nur ein solcher Fall bekannt; aber auch hier werde sich eine Lösung finden lassen.

Abg. Reul (CDU) räumt ein, daß dieses Problem nur in Einzelfällen akut werde; aber er hätte etwas dagegen, wenn auch nur in diesen wenigen Fällen die Personalhoheit des Schulträgers beschnitten würde. Die Andeutung, daß man in diesen Fällen flexibel reagieren wolle, genüge ihm.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
21. Sitzung

05.11.1986  
ig-ma

Minister Schwier glaubt, daß in Nordrhein-Westfalen der Grundsatz der weitestgehenden Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Schulträgern realisiert sei. Das müsse aber auch für den Abbau von Stellen gelten. Auch die privaten Schulträger müßten dem Schülerrückgang Rechnung tragen. Dabei wolle er betonen, daß die Finanzierung der Schulen in privater Trägerschaft durch das Land Nordrhein-Westfalen nicht nur einen Vergleich mit allen übrigen Bundesländern aushalte, sondern erheblich besser sei als die Finanzierung in den anderen Ländern.

Trotzdem, so meint Abg. Reul (CDU), müßte in den seltenen Fällen, in denen die qualifizierte Besetzung einer Schulleiterstelle auf andere Weise nicht möglich sei, unter Umständen auch eine Überhangsstelle geduldet werden.

Außerdem habe er die Information erhalten, daß in Ersatzschulen, in denen man von vornherein eine viel exaktere Lehrerbewirtschaftung betrieben habe als im öffentlichen Schulwesen, beim Entstehen von Überhangstellen viel schneller die Grenze erreicht werde, an der der fachspezifische Lehrermangel so gravierend werde, daß der Unterricht in bestimmten Fächern nicht mehr ordnungsgemäß erteilt werden könne. Auch hier bitte er um viel Aufmerksamkeit, Sensibilität und Flexibilität.

In diesem Zusammenhang wolle er auch darauf aufmerksam machen, daß Personalwechsel nicht nur vom öffentlichen in den privaten Schuldienst, sondern auch umgekehrt möglich sein müsse. Er habe erfahren, daß das Prinzip, wonach sich kein Lehrer aus einer Privatschule für eine Beförderungsstelle im öffentlichen Schuldienst bewerben dürfe, in ein oder zwei Fällen durchbrochen worden sei, und bitte dringend, darüber nachzudenken, ob dieser Grundsatz richtig sei und ob er sich überhaupt noch landesweit aufrecht erhalten lasse, nachdem schon einige Ausnahmen gemacht worden seien.

Es gebe kein Verbot, sich zu bewerben, erklärt LMR Richter. Die Chancen der Realisierung seien in den wenigen Einzelfällen, die bisher aufgetreten seien, gelöst worden. Es gebe zur Zeit keinen einzigen Fall, in dem nicht eine Lösung möglich gewesen wäre. - Er werde Unterlagen übermitteln, erklärt Abg. Dr. Brunemeier (SPD), aus denen das Gegenteil hervorgehe.

MD Menke erläutert, das Ministerium gehe davon aus, daß nur ein Lehrertausch mit Privatschulen möglich sei, und das entspreche seiner Meinung nach den Gegebenheiten am ehesten; denn es gehe nicht an, daß die Zahl der kw-Stellen im öffentlichen Schuldienst noch durch Überhangstellen aus dem privaten Bereich erhöht werde. - Der Vorsitzende will diese Frage noch einmal aufgreifen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
21. Sitzung

05.11.1986  
ig-ma

Zu c) Gemeindefinanzierungsgesetz

Die Antwort auf die in der Ausschußsitzung am 24.09.1986 gestellten Fragen des Abg. Reul (APr 10/355, Seite 15) sind den Abgeordneten zugeleitet worden (Vorlage 10/696). Der Vorsitzende rügt ausdrücklich, daß ein Vertreter des Innenministerium nicht zur Sitzung erschienen ist. Die folgenden Fragen der Abgeordneten werden dem Innenministerium zur Beantwortung zugeleitet.

Abg. Wickel (F.D.P.) fragt, wie das Verhalten des Regierungspräsidenten in Arnsberg zu erklären sei, der die Schulträger dringend auffordere, alles anzugeben, was an Schulbaumitteln noch gebraucht werde. Das lasse die Vermutung aufkommen, daß entweder zusätzliche Anforderungen ausgelöst werden sollten, mit denen das Parlament später konfrontiert werde, oder daß viel mehr Mittel vorhanden seien, als gebraucht würden.

Abg. Reul (CDU) erklärt, die Antwort in Vorlage 10/696 decke seine Fragestellung nicht ab. Er könne nicht einsehen, daß es nicht möglich sein solle, die Anträge, die Schulzentren betreffen, auf die einzelnen im Schulzentrum untergebrachten Schulformen aufzugliedern; denn seines Wissens würden die Anträge für die einzelne Schulform gestellt. Deshalb bitte er, auch den zweiten Teil seiner Frage vom 24.09.1986 zu beantworten. Weiter bittet der Abgeordnete um eine Auflistung der konkreten Projekte, die in den Jahren 1985 und 1986 gefördert worden seien.

Zu 2 Inanspruchnahme von nach § 78 b LBG freigemachten Stellen

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Haushalts- und Finanzausschuß am 22.10.1986 in die Inanspruchnahme von 580 aufgrund des § 78 b LBG freigemachten Stellen mit der Maßgabe eingewilligt habe, daß der zuständige Fachausschuß über die Verwendung dieser Stellen in den einzelnen Schulkapiteln entscheide. Die SPD-Fraktion habe dazu einen Beschlußvorschlag vorgelegt (Siehe Anlage 2).

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) ergänzt, die SPD-Fraktion schlage dem Ausschuß vor, die insgesamt 580 Stellen so aufzuteilen, daß 280 Stellen zur Aufstockung von Verträgen verwendet würden, um all denjenigen die gebotene Solidarität zu erweisen, die bislang mit befristeten oder Teilzeit- oder nebenberuflichen Beschäftigungsverhältnissen im Schuldienst tätig seien, und 300 Neueinstellungen

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
21. Sitzung

05.11.1986  
ig-ma

vorgenommen werden könnten, die den Sonderschulen und den berufsbildenden Schulen zugute kommen sollten. In beiden Bereichen gebe es einen unzweifelhaften Bedarf in mehr als der Höhe der zur Verfügung stehenden Stellen. In den berufsbildenden Schulen bestehe besonderer Mangel in den beruflichen Fachrichtungen, und in den Sonderschulen habe sich gezeigt, daß der Bedarf durch die eingeleitete Versetzungsaktion nicht habe befriedigt werden können. Die SPD-Fraktion gehe davon aus, daß genügend ausgebildete Lehrer zur Verfügung ständen, um die Stellen auch zu besetzen.

Die von der SPD vorgeschlagene Regelung ziele darauf ab, daß die unter solchen Bedingungen neu eingestellten Lehrer beziehungsweise die Lehrer mit umgewandelten Verträgen für eine gewisse Zeit zu einer Teilzeitbeschäftigung in Höhe von 3/4 der normalen Arbeitszeit verpflichtet würden und nach zwei Jahren die Möglichkeit der Aufstockung auf die volle Pflichtstundenzahl erhalten sollten.

Damit sollten diese Lehrer den übrigen gleichgestellt werden, durch deren Solidarbeitrag sie erst die Möglichkeit der Einstellung beziehungsweise der Aufstockung ihrer Verträge erhalten hätten. Es solle sich um eine freiwillige Entscheidung jedes einzelnen Lehrers handeln, die durch die Aussicht auf spätere Aufstockung leichter gemacht werde.

Die SPD erwarte, daß die Einstellungen so bald wie möglich vorgenommen würden. Dazu solle zunächst festgestellt werden, welche Bewerber mit den in den beiden Schulkapiteln besonders dringlich benötigten Fachrichtungen zur Verfügung ständen. Seine Fraktion sei nicht dafür, daß jeder eingestellt werde, der die generellen Voraussetzungen erfülle, sondern daß die Einstellungen unter Berücksichtigung der besonders vordringlichen Bedürfnisse der Schulen vorgenommen würden.

Sie erwarte, daß die Mitbestimmungsgremien voll eingeschaltet würden, richte aber auch an diese den Appell, sich kooperativ zu verhalten und dazu beizutragen, daß die Einstellungen so zügig wie möglich durchgeführt werden könnten. - Die SPD habe die begründete Hoffnung, daß diese Konzeption auch vom Kultusminister mitgetragen werde.

Abg. Wickel (F.D.P.) richtet daraufhin die Frage an den Kultusminister, ob sich dieser Vorschlag mit seinen Vorstellungen decke und ob er dem Ausschuß empfehle, dem Antrag zu folgen.

Abg. Reul (CDU) macht zunächst darauf aufmerksam, daß die Stellen aus einem Solidarbeitrag stammten, den Lehrerinnen und Lehrer erbracht hätten, um jungen Kollegen berufliche Perspektiven zu eröffnen, und daß diese Kollegen bereits um ein halbes Jahr betroffen worden seien.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
21. Sitzung

05.11.1986  
ig-ma

Die CDU sei weiter der Meinung, daß der Solidarbeitrag den jungen Kollegen auch voll zugute kommen müsse, diese Stellen also voll für Neueinstellungen verwandt werden müßten, wenn man konsequent das zugrundelege, was in der Werbeaktion, zugunsten junger Kollegen auf Teile der Arbeitszeit und des Einkommens zu verzichten, in Aussicht gestellt worden sei.

Darüber hinaus sei die CDU der Meinung, daß die Schulen in den Genuß dieser Wiederbesetzungsmaßnahme kommen müßten, in denen durch Arbeitszeitverzicht Löcher aufgerissen worden seien. Eine solche Regel könne man nicht exakt durchführen, aber im Grundsatz müßten die Lehrer dort eingesetzt werden, wo durch Arbeitszeitverzicht Lehrerstunden ausgefallen seien. Dadurch würde auch die Motivation der Lehrer gestärkt, sich weiterhin in dieser Weise zu engagieren.

Minister Schwier stimmt dem Vorschlag der SPD-Fraktion voll zu. Damit folge man seiner Meinung nach dem, was mit § 78 b LBG insgesamt angestrebt werde.

Erstes Ziel bei der Verwendung der Stellen müsse es sein, die fachspezifische Lehrerversorgung der Schulen zu verbessern, und das wäre ohne Neueinstellungen schwierig. Aber wenn man, wie die CDU es fordere, die neuen Lehrer dort einsetzen würde, wo durch Teilzeitbeschäftigung Löcher gerissen seien, dann hätte das zur Konsequenz, daß alle Ungerechtigkeiten in der Lehrerausstattung der einzelnen Schulen und der Schulformen, die durch ungleichmäßigen Schülerrückgang und Zufälligkeiten im Lehrkörper entstanden seien, nur noch durch Versetzung ausgeglichen werden könnten. Er halte es vielmehr für zweckmäßig, dieses Instrument auch dazu zu nutzen, die von allen gewollte gleichmäßigere Versorgung von Schulformen und Schulen mit Lehrern zu realisieren, sowohl was den quantitativen Lehrerberesatz als auch was die fachspezifische Versorgung angehe.

Das zweite Motiv sei, den sogenannten Einstellungskorridor tatsächlich zu schaffen; denn das sei ein Stück Einstellungskorridor. Er habe immer betont, daß er sich bei rückläufiger Schülerzahl und der Finanzsituation des Landes nicht vorstellen könne, daß ein Einstellungskorridor aus neuen Stellen geschaffen werde. Das könne auch kaum ein anderes Bundesland leisten, und das wäre im Hinblick auf andere landespolitische Aufgaben schwer zu vertreten.

Der dritten Grund für die Aktion sei, daß man nicht eine ganze Generation von der Beschäftigungssituation ausschließen könne.

Die vorgeschlagene Nutzung von 280 Stellen zur Umwandlung der in den vorigen Jahren aufgrund des § 78 b möglich gewordenen befristeten Beschäftigungsverhältnisse in Dauerarbeitsverhältnisse halte er für richtig, um den betroffenen Lehrern eine vernünftige Per-

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
21. Sitzung

05.11.1986  
ig-ma

spektive zu bieten. Die 3 000 auf drei Jahre befristeten Einstellungen der vergangenen Jahre, denen zumeist nur auf jeweils ein Jahr terminierte Verzichtserklärungen gegenübergestanden hätten, bedeuteten sozusagen einen Vorschuß, der jetzt abgearbeitet werden müsse.

Er danke den Lehrerinnen und Lehrern, die durch Verzicht auf Teile ihrer Arbeitszeit und ihres Einkommens die Verwertung dieser 580 Stellen möglich gemacht hätten. Es wäre aber eine Milchmädchenrechnung, zu behaupten, der Staat habe durch eine Verzögerung der Wiederbesetzung "verdient"; denn ein Teil der Arbeitszeitermäßigungen nach § 78 b sei durch Umwandlung von Arbeitszeitermäßigungen aufgrund von § 85 a entstanden und habe die Landeskasse nicht entlastet, und trotzdem gewinne der Kultusminister, ohne daß der Finanzminister Einwendungen erhebe, dadurch die Möglichkeit, Neueinstellungen beziehungsweise Aufstockungen vorzunehmen.

Durch die vorgeschlagene Verteilung der Neueinstellungen auf die beiden Schulkapitel Sonderschulen und berufsbildende Schulen würden exakt die Schulkapitel bedient, in denen die größte Notlage bestehe und denen am wenigsten mit Versetzungen geholfen werden könne. Er hätte nur die Bitte, in dem Beschlußvorschlag die letzte Zeile unter dem zweiten Spiegelstrich so zu ändern, daß auch Kollegschulen aus diesem Stellenreservoir bedient werden könnten (siehe Beschlußprotokoll).

Abg. Brodowski (SPD) macht darauf aufmerksam, daß mit den derzeitigen Beschäftigungsverhältnissen über 14 Wochenstunden, soweit es sich um Alleinerziehende mit zwei Kindern handle, soziale Härtefälle geschaffen würden, und möchte insoweit die Ausführungen des Ministers nachdrücklich unterstützen, die zur Verfügung stehenden Stellen nicht nur für Neueinstellungen, sondern auch zur Linderung dieser sozialen Härtefälle zu benutzen.

Abg. Mohr (CDU) möchte nur noch einmal in Erinnerung rufen, daß diese Aktion, die nun als große politische Heldentat hingestellt werde, nur möglich geworden sei, weil Lehrer ein Solidaropfer gebracht hätten.

Fälle, in denen die Einkommen teilzeitbeschäftigter Lehrer die Sozialhilfesätze nicht überstiegen, kenne auch er, und er empfinde es als Fortschritt gegenüber der bisherigen Einstellungspraxis, daß den jetzt einzustellenden Lehrern wenigstens eine Aufstockung auf die volle Stundenzahl in Aussicht gestellt werde.

Eine negative Auswirkung sei jedoch, daß man mit Dreiviertelverträgen wahrscheinlich nicht besonders qualifizierte Lehrer in die Schulen bekommen werde.